



Ankündigung vom Verbandsherrenspielausschuss des SHFV

Der Beirat des SHFV hat am 12.04.2008 in Bad Segeberg getagt und dabei unter anderem die folgenden drei richtungweisenden Beschlüsse gefasst, die für den Spielbetrieb der laufenden (Nr. 1) und kommenden (Nr. 2 +3) Spielserie von Bedeutung sind:

1. Der Antrag des SV Heringsdorf, die Schleswig-Holstein Liga in der kommenden Spielserie erneut mit 19 Mannschaften spielen zu lassen, wurde einstimmig als nicht sach- und fachgerecht abgelehnt.

Alle Mannschaften in der Verbandsliga, in den Bezirken und Kreisen haben zu **Beginn der Spielserie 2007/2008** von dem vermehrten Abstieg gewusst und konnten sich darauf entsprechend einstellen. Dieses war im Übrigen in der Spielserie 2006/2007 für die Vereine nicht möglich, da zum **Saisonende** erst klar war, dass der VfR Neumünster keine Zulassung zur neuen Oberligaserie erhielt und damit eine weitere Mannschaft kurz vor Toresschluss als zusätzlicher Absteiger die Verbandsliga hätte verlassen müssen! Daher rührt die damalige Veränderung der Spielordnung.

Ferner sind in die Spielserie 2007/2008 **alle Mannschaften** mit dem Bewusstsein gestartet, dass die Spielklassenstrukturreform zu einem vermehrten Abstieg in die Kreisligen führt. Die Reduzierung der Leistungsebenen im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband von 10 auf 5 Spielklassen lässt ca. **80 Mannschaften** auf die Kreisebene absteigen. Dass eine Aufstockung der Schleswig-Holstein Liga auf 19 Mannschaften das Allheilmittel ist, um diesen –gewollten- Effekt abzufedern, kann nicht erkannt werden.

2. Der - vor allem zum Saisonende - bedeutsame § 55 Stammspieler der Spielordnung erhält ab dem 01.07.2008 ein völlig neues Gesicht.

Zwei neue Kernaussagen sind:

Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) sind Amateur- oder Vertragsspieler **nach einer Schutzfrist von zwei Tagen** für Pflichtspiele der nächst niederen Mannschaft ihres Vereins spielberechtigt!

Ein **Wechsel** von einer höheren Mannschaft in eine niedrigere Mannschaft eines Vereins ist in **den letzten vier Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft** nicht mehr möglich, wenn der Spieler in **mehr als sechs Meisterschaftsspielen ab 01. Januar des Spieljahres** in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurde!

Was liegt dem zu Grunde?

Ausgangspunkt ist ein Beschluss des letzten DFB-Bundestages, der im § 11a DFB-SpO zukünftig für **die 5.Spielklassenebene** festlegt, dass eine Schutzfrist von zwei Tagen erforderlich ist, um in einer anderen Amateurmansschaft des Vereins mit Aufstiegsrecht zu spielen.

Die **5.Spielklassenebene** ist mit Wegfall der Oberliga-Nord **unsere Schleswig-Holstein Liga!**



Die Beibehaltung des bisherigen Wortlautes im § 55 SpO würde zu einer erheblichen Ungleichbehandlung zwischen den Vereinen der Schleswig-Holstein Liga einerseits und den darunter befindlichen Spielklassen andererseits, führen.

Aus diesen Gründen war es zwingend gegeben, die restriktiven Vorgaben des bisherigen § 55 der SpO dahingehend anzupassen, dass sie sich im Einklang mit den liberaleren Vorschriften der allgemein gültigen DFB-Spielordnung befinden.

Die Gleichbehandlung aller Mannschaftsarten steht eindeutig im Vordergrund.

Die veränderten Wechselbestimmungen bezüglich der letzten vier Meisterschaftsspiele wurde umgesetzt, um eine **–für alle- einfache und verständliche Regelung** zu finden, die pragmatisch umzusetzen ist.

Wichtig für die verantwortlichen Mannschaftsmitarbeiter wird sein, den Einsatz ihrer Spieler in der höheren Mannschaft sauber zu erfassen, denn im Endergebnis erschwert die neue Regelung für die letzten vier Meisterschaftsspiele den Wechsel von einer höheren in eine niedere Mannschaft des Vereins.

Letztendlich –liebe Sportfreunde-, ist das **Fair-Play** nach wie vor die Basis für sportlich vertretbare Wechsel der Spieler zwischen den Mannschaften eines Vereins!

„Schleswig-Holstein kickt fair“ gilt auch bei einer liberaleren Spielordnung!

3. Der Klarstellung dient die beschlossene Änderung des § 5 der SpO. Auf dem a. o. Verbandstag im September 2006 wurden für die jeweiligen Spielklassen die Anzahl der Absteiger (Regelabsteiger) formuliert. Unklar war bisweilen, wann ein vermehrter Aufstieg in eine Spielklasse stattfinden darf.

Durch den neuen Zusatz:

„Ein vermehrter Aufstieg findet nur statt, wenn unter Berücksichtigung der Regelabsteiger die jeweilige Staffelstärke unterschritten wird“

ist für die Zukunft Klarheit geschaffen worden.

Das Prinzip der „Gleitenden Skala“ wird umgesetzt, das im Ergebnis nie ein vermehrter Aufstieg und gleichzeitig ein vermehrter Abstieg sein kann.

14.04.2008

Hans-Rainer Hansen
Vors. Verbandsherrenspielausschuss